

BD / Motion CVP-Fraktion vom 19. Februar 2007

## **Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen**

*Antrag der Regierung vom 27. März 2007*

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Die Motion verlangt die Abschaffung der Gebühren für die Bewilligung von gewissen Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie. Dazu ist festzuhalten, dass die Bewilligungsgebühren, die zur Errichtung der in der Motion namentlich erwähnten Anlagen erhoben werden, einen sehr geringen Teil der gesamten Investitionskosten ausmachen. Für die Bewilligung einer Wärmepumpe ist beispielsweise mit Kantons- und Gemeindegebühren von zusammen rund 500 Franken zu rechnen. Diesem Betrag stehen reine Anlageerrichtungskosten von etwa 30'000 Franken gegenüber. Der Gebührenanteil beträgt lediglich etwas mehr als 1,5 Prozent und wird über die gesamte Lebensdauer der Anlage gerechnet verschwindend klein. Die mit der Motion angestrebte Schaffung von Anreizen zur Förderung der neuen erneuerbaren Energie durch die Abschaffung von Bewilligungsgebühren für die Errichtung solcher Anlagen würde somit ausschliesslich den Mitnahmeeffekt unterstützen. Dieser stünde im Widerspruch zum Ziel der wirksamen Förderung neuer erneuerbarer Energie. Es kommt hinzu, dass die indirekte Subventionierung in Form des Verzichts auf die Gebührenerhebung zu Intransparenz führt, wodurch auch die Einhaltung des Äquivalenzprinzips bei der Festlegung der Gebührenhöhe für die gebührenpflichtigen Amtshandlungen erschwert wird.